Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 25 (1954)

Heft: 1

Rubrik: Aus der Freizeitmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Freizeitmappe

Wir sind dankbar dafür, dass auch im neuen Jahrgang Fritz Wezel, Richterswil, diese beliebte Rubrik einfall- und abwechslungsreich betreuen wird. Wir wissen, dass auch Herr Wezel sich darüber freut, wenn er oder die Redaktion Beiträge erhält, die sich zur Veröffentlichung unter diesem Titel eignen.

Für heute begnügen wir uns, auf Grund der Anerkennung weiter Kreise mit der Empfehlung der Schrift, die *Hanni Zahner* im Auftrag der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft herausgegeben hat: *Spiel und Unterhaltung in der Familie,* 36 Seiten mit vielen Illustrationen und Literaturangaben. Preis Fr. 1.20. Zu beziehen beim Sekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Postfach Zürich 39.

Bundessubvention 1954 für die Gebrechlichenfürsorge

Aus der Bundessubvention 1954 wird ein Teil (voraussichtlich insgesamt Fr. 97 000.— für Anstalten und Fr. 15 000.— für offene Fürsorge) für ausserordentliche Beiträge an die Hilfswerke für Infirme bereitgestellt. Die Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis hat das Antragsrecht gegenüber dem Eidg. Departement des Innern. Allfällige Gesuche sind spätestens bis *10. März 1954* dem Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstrasse 15, Zürich 32, einzureichen.

Die *Gesuchstellung* hat unter folgenden Gesichtspunkten zu erfolgen:

1. Die geplante Aufgabe muss dringlich, konkret und klar umschrieben sein. Laufende Betriebskosten können nicht berücksichtigt werden.
2. Ein ausserordentlicher Bundesbeitrag wird nur dann gewährt, wenn für den gleichen Zweck auch anderweitige Beiträge zugesichert sind.
3. Beiträge werden nur einmalig, namentlich im Sinne von Initiativbeiträgen gewährt. Wenn es sich bei der Inangriffnahme einer neuen Aufgabe nicht um eine einmalige Aktion handelt, ist der Nachweis erwünscht, wie in den kommenden Jahren die Mittel beschafft werden sollen.
4. Es muss ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Bundesbeitrag, den übrigen Beiträgen und der gewünschten Hilfe bestehen.
5. Aufwendungen für die Eingliederung müssen auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu verantworten sein.
6. Alle Gesuchsteller haben Jahresbericht, Jahresrechnung und Bilanz, ferner Kostenvoranschläge, allfällige Pläne und dergleichen ihrem Gesuche beizulegen.
7. *Letzter Termin* für Eingabe der Gesuche an das Zentralsekretariat Pro Infirmis ist der *10. März 1954.*

Die Bewertung des Alters

Eine Bewertung des Alters kann naturgemäss von zwei Seiten her erfolgen. Einmal durch den altgewordenen Menschen selbst und dann auch durch die noch nicht altgewordenen Menschen. Was die Bewertung durch den Altgewordenen selbst betrifft, so hängt sie zum grossen Teil davon ab, welche allgemein körperlichen und psychischen Reaktionen das Alter im Altgewordenen hervorgerufen hat, während die Beurteilung durch die übrige Welt von der Art der Wertschätzung oder Nichtwertschätzung abhängt, die die Umwelt dem Altgewordenen zuteil werden lässt. Ein Blick auf die primitivsten Lebensumstände, wie sie etwa in jenen längst vergangenen menschlichen Lebensformen zu erkennen sind, als nämlich die Menschen noch aus lediglich ihre Nahrung suchenden Horden bestanden, finden noch letzte Erinnerungen bei den völlig primitiv lebenden Polareskimos und jenen ebensolche Primitivität zeigenden kleinen Menschenstämmen im Inneren von Australien. Beide leben nur von dem, was sie gerade finden. Sie kennen die einfachste Grundlage der Zivilisation, die in der Pflanzung und im Aufbewahren der Nahrung besteht, noch nicht. Infolgedessen sind ihre alten Leute vollkommen lebensunfähig und werden entweder totgeschlagen oder dem Erfrieren auf einer Eisscholle ausgesetzt. Mit zunehmender Zivilisation haben sich solche Zustände überlebt. Heute geniessen die alten Menschen in den orientalischen Völkern sogar eine höhere Wertschätzung als bei uns, da ihre Erkenntnisse aus Lebenserfahrung besonders hoch gewertet werden. Es ist charakteristisch, dass beispielsweise im Volksaberglauben, der zum Teil recht weit in die Vergangenheit zurückgeht, in der mitteleuropäischen Welt der alte Mensch weniger geschätzt wird als in Asien. Das mag davon herkommen, dass der Winter in der Natur, der namentlich im germanischen Kulturkreis ausserordentlich gefürchtet war, durch das menschliche Alter eine gewisse Symbolisierung findet. Ueberall wo germanischer Mythos noch seine ursprüngliche Rolle im Volksglauben und den Volksbräuchen spielt, wird der Winter durch den jugendlich gedachten Helden des Frühlings bei den weit verbreiteten Frühlingsfesten seiner Macht beraubt und an Stelle der Herrschaft des als alter Mann gedachten Winters tritt die Herrschaft der Jugend. Es entsteht dadurch unwillkürlich bei den mitteleuropäischen Völkern ein gewisses Misstrauen gegenüber unnützen und hinderlich scheinenden Greisen. Liegt hier nun im allgemeinen die geringere Achtung der Umwelt vor dem Altern im Symbolischen des Volksbrauches begründet, so ist doch auch im höheren zivilisatorischen und kulturellen Leben bis in die Gegenwart hinein eine eigenartige Bewertung des Alters durch die Altgewordenen selbst festzustellen. Das Altwerden ist heutzutage noch in der europäischen Welt mit geringen Ausnahmen verpönt. Menschen zwischen vierzig und fünfzig Jahren sieht man meistens alles daran setzen, um jünger zu erscheinen als sie biologisch sind, also eine Jugend vorzutäuschen, die sie nicht mehr besitzen. Gelingt diese Täuschung nicht, dann resultieren daraus gewisse psychologische Folgen, wie etwa erhöhte Angst vor dem bevorstehenden Rest des Lebens. Ja, es sind sogar gewisse Neurosen und Psychosen bei besonders